

- 2) s. EA VI 2, 332 (Nr. 179). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung nicht durch **Beat Kaspar** zur Lauben vertreten.
- 3) s. unter AH 77/114 den diesbezüglichen Vortrag, den der franz. Ambassador **Michel-Jean Amelot** an der gleichen Tagsatzung hielt.

Uebersetzung aus dem Italienischen?, wohl aus der Kanzlei der Grafschaft Baden, für Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug bestimmt
AH 102, 90-91 - Blatt 91^r leer

22

1697 Februar [20./]10.

A

SCHREIBEN VON BÜRGERMEISTER UND RAT VON ZÜRICH AN DEN LANDVOGT
IM THURGAU, BEAT JAKOB II. ZURLAUBEN, [GROSS]RAT [DER
STADT] ZUG

"Demnach den Ehrens. Weisen, Burgermeister und Rath Zu Stein [am Rhein], unseren getreuen, Lieben Angehörigen, Wegen der Jhnen streitiggemachten Gred- oder [Rhein-]Schiffarths Rechtsammenen [- Streitigkeiten zwischen Stein und Eschenz, das zu Freudenfels, einer Herrschaft der Abtei Einsiedeln, gehörte, insbesondere wegen des Salzhandels -]¹, ein gütlicher verglich vorgeschlagen, und auf unseren hierzu ertheilten consens, der angesehene congress besucht und disponiert schidliche hand angelegt, dargegen aber von herren Statthalter Zu Freudenfels [Josef Dietrich] der bogen in proponiert Und zum Theil behareter anforderung also überspannet worden, dass gedacht Unsere Angehörige sich gemuesiget gesehen, besagt Jhnen gebührende Rechtsammenen an dem Rechten ausfündig, und zu dem end dir solches als judici competenti wie beschehen, anhängig Zumachen, Wann dann hierzu auf nechstkünftigen Montag [den 25. Februar] ein Rechtstag angesetzt, so möchten Wir nit fürbey gehen, dich hiemit fründtlich Zuo belangen, dass benant unsere Angehörige dir wol recommendiert sein lassen und dises streitgeschafft dahin auszuleiten trachten wollest, dass mehr erwehnt Unsere Angehörige bey alt hargebrachten freiheit und Rechtsammenen geschützt Und geschirmt verbleiben, einfölglich unsers gegenwirtigen fürworts nachtrucksamm geniessen mögen; Welches Wie es von der billigkeit erforderet, also auch Uns zu sonderem gefallen gereichen wird ...".

- 1) s. auch AH 102/20

Original, mit Siegel, von der gleichen Hand wie AH 102/20
AH 102, 92-93 - Blatt 93^r leer